



Wahl der Delegierten zur BLZK im Jahr 2006 – Wahlzeit vormerken!

Die laufende, vierjährige Wahlperiode der Delegierten der zahnärztlichen Bezirksverbände zur BLZK wird am 30.11.2006 enden. Für die Wahl der Delegierten der kommenden Wahlperiode sind die ersten von der Wahlordnung der BLZK vorgeschriebenen Verfahrensschritte abgeschlossen. Demgemäß wurde auch ein Landeswahlausschuss bestellt, dem *Hansjörg Staehle*, Präsident der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München, als Landeswahlleiter vorsteht.

Die Wahl der Delegierten ist eine Briefwahl, so dass die entsprechenden Wahlmittel den Wahlberechtigten zugestellt werden. Als Merkposten für individuelle zeitliche Planungen sei schon jetzt darauf hingewiesen, dass die Wahlzeit auf den Zeitraum vom **18.9.2006 bis 27.9.2006** festgelegt wurde. Die Wahlzeit endet am **27.9.2006 um 17.00 Uhr**. Wahlbriefe, die nicht rechtzeitig eingegangen sind, sind ungültig.

Michael Pangratz,
Justitiar der BLZK

Ausschreibung: Förderpreis 2006 der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Die Bayerische Landeszahnärztekammer stiftet im Jahr 2006 einen mit **5.000 Euro** ausgestatteten Preis, der von einem vom Vorstand der Bayerischen Landeszahnärztekammer gewählten Kuratorium vergeben wird. Diesem gehören vier niedergelassene Zahnärzte, zwei Angehörige einer bayerischen Universitätszahnklinik (Zahnärzte) und als Vorsitzender der Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer ex officio an.

Für die Zuerkennung des Preises gelten folgende Kriterien:

1. An der Bewerbung um den Förderpreis der Bayerischen Landeszahnärztekammer können nur Zahnärzte teilnehmen, die Mitglieder eines bayerischen zahnärztlichen Bezirksverbands sind – unabhängig davon, ob sie an Universitäten, Firmen, unabhängigen Forschungseinrichtungen oder als niedergelassene Zahnärzte bzw. Assistenten arbeiten. Einreichen können sowohl Einzelpersonen als auch Autorengruppen.
2. Der Preis wird vergeben für wissenschaftliche Arbeiten, deren Erkenntnisse und Aussagen für die Umsetzung in der zahnmedizinischen Praxis wesentlich sind. Die Arbeit muss geistiges Eigentum der/des Verfasser/s sein.
3. Eingereicht werden können Arbeiten, die noch unveröffentlicht sind oder deren Publikation nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.

4. Die Arbeiten sind anonymisiert und mit einem Kennwort auf der betreffenden Arbeit versehen an folgende Anschrift zu richten:

Bayerische Landeszahnärztekammer
Vorstandssekretariat
– Kuratorium Förderpreis der BLZK –
Fallstraße 34
81369 München

Die Arbeiten sind siebenfach in deutscher oder englischer Sprache druckfertig einzureichen. Der Sendung ist ein außen lediglich mit dem betreffenden Kennwort der Arbeit versehener verschlossener Umschlag beizufügen, in dem sich ein Blatt befindet, auf dem Name und Anschrift des Bewerbers mitgeteilt werden.

5. **Einsendeschluss ist der 24. Juli 2006.**

6. Verstößt ein Bewerber gegen Bestimmungen dieser Richtlinien, so scheidet er aus dem Bewerbungsverfahren aus.

7. Die Nichtvergabe des Preises ist möglich, wenn keine der Arbeiten dem Kuratorium preiswürdig erscheint.

8. Die Entscheidung des Kuratoriums ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Einreichung der Arbeit erkennt der Bewerber die vorliegenden Kriterien des Förderpreises an.